

- Fachoberschule
- Berufsfachschule
- Wirtschaftsschule
- Handelsschule

Was ist eine Bildungsprämie?

Wir alle lernen jeden Tag dazu. Und die Bereitschaft zu Lebenslangem Lernen zählt mittlerweile zu den Kernanforderungen der gesamten Arbeitswelt. Denn gerade im Beruf ist es wichtig, fachlich und thematisch "am Ball" zu bleiben. Das schafft eine höhere Sicherheit und mehr Übersicht in einer Welt des Wandels. Die Bildungsprämie schafft neue Chancen.

Mit der Bildungsprämie wird die berufliche Weiterbildung von Seiten des Staates gefördert. Sie setzt gezielt finanzielle Anreize, um die Weiterbildung bezahlbar zu machen und die individuellen Möglichkeiten im Beruf zu erweitern. usw. Das sind nur ein paar Beispiele von Hunderten. Und für alle lässt sich die Bildungsprämie nutzen.



Transparenz durch gute Beratung

Wichtig ist eine gezielte Beratung. Für die Bildungsprämie erfolgt sie durch die bundesweit bereitstehenden [Beratungsstellen](#). Bald wird es davon 600 geben, sodass jede Interessentin und jeder Interessent in der Nähe eine findet. Z.B.:

R&B Dienstleistungs GmbH & Co KG
c/o Rackow-Schulen
Fasanenstr. 81
10623 Berlin
030-31504243

Die geschulten Beraterinnen und Berater haben Kenntnisse des lokalen und regionalen Arbeits- und Weiterbildungsmarktes. Sie informieren die Weiterbildungsinteressierten gezielt und sorgen für den nötigen Durchblick in der Vielfalt der Angebote.

Ein Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle ist Voraussetzung um einen so genannten Prämiegutschein zu erhalten. In einem individuellen Beratungsgespräch werden die persönlichen Voraussetzungen, das genaue Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Weiterbildung besprochen. Wenn die Kriterien erfüllt sind, erhalten die Interessenten einen Gutschein, den sie beim Weiterbildungsanbieter abgeben.

Weiterbildung macht sich bezahlt

Es geht bei der Bildungsprämie um direkte finanzielle Unterstützung. Anders herum: Der Wille sich weiterzubilden zahlt sich aus. Das Konzept nimmt besonders die individuelle berufliche Weiterbildung in den Blick, durch die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt stabilisieren und ausbauen können. Da man nicht immer das passende Geld für eine Weiterbildungsmaßnahme auf dem Konto hat, greift der Staat mit der Bildungsprämie den Interessierten unter die Arme. Pro Prämienberatung geht das einmal im Jahr.

Die Bildungsprämie deckt über den persönlich ausgestellten Prämiegutschein in vielen Fällen die anfallenden Kosten für Fachkurse und Seminare zur Hälfte ab und macht sie dadurch leichter finanzierbar.

Die Bildungsprämie besteht aus zwei Komponenten:

- Fachoberschule
- Berufsfachschule
- Wirtschaftsschule
- Handelsschule

- Einen Prämiegutschein in Höhe von max. 500 Euro (ab 1.1. 2010, vorher 154 Euro) können alle Erwerbstätigen erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600 Euro (51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Mindestens die gleiche Summe müssen sie selbst für die Weiterbildung aufbringen.
- Mit dem "Weiterbildungssparen" wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) zur Finanzierung von Weiterbildung eine Entnahme aus den angesparten Guthaben erlaubt, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Vorteile des Weiterbildungssparens können all diejenigen in Anspruch nehmen, die über ein mit Arbeitnehmer-Sparzulage gefördertes Ansparguthaben verfügen. Dies gilt unabhängig vom derzeitigen Einkommen.

Den Prämiegutschein können Weiterbildungsinteressierte für Lehrgänge, Prüfungen oder Zertifikate benutzen. Sowie für alle Maßnahmen, die der Fortbildung dienen. Denn für nahezu jeden beruflichen Bedarf gibt es passende Kurse oder Seminare.

Das Weiterbildungssparen kann ergänzend zum Prämiegutschein hinzukommen. Die beiden Komponenten können also zusammen genutzt und in Anspruch genommen werden. Alle Weiterbildungsinteressenten mit angespartem Guthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) können den verbleibenden finanziellen Eigenanteil einer Bildungsmaßnahme vor Ablauf der üblichen Sperrfrist entnehmen. Hierzu hat der Gesetzgeber das VermBG den Anforderungen angepasst und so den weiterbildungsbereiten Menschen mehr Flexibilität ermöglicht.

Was wird gefördert?

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind, die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und Kompetenzen erweitern. Dies reicht vom Lehrgang für ein PC-Programm über Kompakt-Sprachkurse bis hin zu fachspezifischen Fortbildungen, wie etwa einem Grundlagenkurs für Existenzgründer.

Ob eine Maßnahme unter die Förderfähigkeit fällt, erfahren Sie über die Hotline: 0800- 2623 000 oder im persönlichen Beratungsgespräch in ihrer Beratungsstelle.

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige in verschiedenen Formen, Angestellte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Berufsrückkehrer/innen.

Nicht gefördert werden:

- Frauen und Männer, die ALG I oder ALG II erhalten oder Anspruch nach dem AFBG (Meister-Bafög) haben oder keine Arbeitserlaubnis für Deutschland haben
- Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildene, Studierende oder Rentner/innen und Pensionäre